



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen  
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 05 (Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung) von 95.400,0 Tsd. Euro um 90.000,0 Tsd. Euro auf 5.400,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Erläuterung zu 13 03/883 05 lautet: „Die Mittel sollen für Lärmschutzmaßnahmen an der A 73 und deren Fortsetzung als Kreisstraße N 4 zwischen der AS Nürnberg/Fürth und der Einmündung Rothenburger Straße in Nürnberg verausgabt werden.“

### **Begründung:**

Ein kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs würde noch mehr Autoverkehr in die Stadt ziehen, womit die Stadt Nürnberg ihre im Luftreinhalteplan formulierten Ziele verfehlen würde. Die Verwirklichung einer aus den 1960er-Jahren stammenden Verkehrsplanung konterkariert alle klimapolitischen Zielsetzungen. Die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg verstößt gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz, insbesondere zu nennen sind Art. 1, Art. 2 und Art. 7. Der Verkehrssektor trägt wesentlich zu den klimaschädlichen Emissionen bei. Ein Kapazitätsausbau ist das Gegenteil von der gesetzlich niedergelegten Handlungsanweisung des Art. 1 Satz 3. Das im Haushaltsvermerk zu Kap. 13 03 Tit. 883 05 unterstellte „besondere[n] Staatsinteresse[s] an der Maßnahme“ steht in offenem Konflikt zu vorgenannter gesetzlicher Grundlage.

Der Freistaat Bayern darf keine Zuwendungen an Kommunen zu Investitionen ausgeben, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung durch die Kommune nicht gesichert ist und die Folgekosten der Investition die Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der anstehenden Pflichtaufgaben übersteigen. Weil die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg ausgereizt ist, kann die Eigenleistung nicht mehr aufgebracht werden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche 179 Mio. Euro Neuschulden aufgenommen (nach 170 Millionen Euro Neuschulden im Jahr 2022; vgl. Drs. 18/21449), der Schuldenstand beläuft sich auf mehr als 1,8 Mrd. Euro (ohne Schulden der städtischen Eigenbetriebe). Die Kosten für das Bauvorhaben kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs werden von der Stadt Nürnberg z. Zt. mit über 700 Mio. Euro veranschlagt. Die Dokumentation ihrer fehlen-

den finanziellen Leistungsfähigkeit hat die Stadt Nürnberg im Mittelfristigen Investitionsplan 2023 bis 2026 für dieses Bauvorhaben festgehalten: Für das Jahr 2023 sind gerade mal noch 500.000 Euro vorgesehen, im Folgejahr 625.000 Euro. Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, die Stadt Nürnberg nicht durch die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg vollends in den Ruin zu treiben. Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) ordnungsgemäß zu vollziehen: „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig“ (VV zu Art. 44. BayHO).